



Nutzung des Schießstandes Eimbeckhausen zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus

(Stand Juli.2021)

Diese Übergangsregelungen gelten ab dem Juli 2021 für die Nutzung des gesamten Schießstandes des Schützenvereins v. 1907 Eimbeckhausen e.V. bis zu dem Zeitpunkt, bis der Vorstand des Vereins als Betreiber der Schießstätte andere Vorgaben erlässt oder der Gesetzgeber Regelungen veröffentlicht und umsetzt.

Grundsätzliche Regelungen:

Wer Krankheits- oder Fiebersymptome aufweist, hat zum Schießstand keinen Zutritt.

Es besteht eine Maskenpflicht in allen Gebäuden des Schützenstandes. Ausnahme direkt bei der Ausübung des Schießsports.

Die Abstandsregelungen von mindestens 1,5 m zu anderen Personen ist einzuhalten. Körperkontakte müssen unterbleiben.

Hygieneregeln der Nds. Landesregierung sind einzuhalten. Der benutzte Stand und genutzte Vereinswaffen müssen nach Gebrauch desinfiziert werden. Entsprechende Mittel sind auf dem Schießstand vorhanden.

Wenn es zu geahndeten Verstößen der Schießsportler kommt, die sie selbst verursacht haben, müssen sie dafür auch selbst aufkommen.

Schießzeiten Luftdruckwaffen; KK 50m und KK 100m

Dienstags ab 18:00 Uhr

Sonntags ab 10:00 Uhr

Mit Schützengruß

Uwe Holle
1. Schießwart